

ST. DALFOUR Deutschland GmbH, Kiebitzweg 28, 53859 Niederkassel

Verbraucherzentrale Hessen e.V.  
Projektteam lebensmittelklarheit.de

Niederkassel, 14.10.2020  
Seite 1/2

Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main

### Stellungnahme zu St. Dalfour Fruchtaufstrich Feigen 284g

Sehr geehrte

zunächst danken wir Ihnen für Ihre Anfrage und der Möglichkeit, zur vorliegenden Verbraucherbeschwerde hinsichtlich unseres Fruchtaufstrichs St. Dalfour Feigen 284g, Stellung beziehen zu können.

Alle Etiketten unseres Sortiments werden vorab durch die Firma Eurofins Analytik GmbH, aus Hamburg, auf Verkehrsfähigkeit für den deutschen Markt geprüft. Unabhängig hiervon haben wir die Kundenbeschwerde nochmals zum Anlass einer erneuten Überprüfung genommen.

#### Test Resultat:

Die beigelegten Etiketten wurden per E-Mail mit dem Auftrag zur Überprüfung der Verkehrsfähigkeit in Deutschland, insbesondere in Übereinstimmung mit Artikel 7 (Faire Informationspraktiken) der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, zur Verfügung gestellt. Eine Verbraucherbeschwerde bezüglich der Angabe "100% aus Früchten" wurde von der Verbraucherzentrale Hessen eingereicht.

Nach Artikel 7 "dürfen insbesondere Lebensmittelinformationen nicht irreführend sein": (a) über die Eigenschaften des Lebensmittels und insbesondere über Art, Identität, Eigenschaften, Zusammensetzung, Menge, Haltbarkeit, Ursprungsland oder Herkunftsort, Herstellungs- oder Gewinnungsverfahren".

Die Angabe "100 % aus Früchten" wurde als irreführend beanstandet, da der Fruchtaufstrich nur 51 % Feigen enthält.

Die Etikettierung des Fruchtaufstrichs entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011. Alle vorgeschriebenen Angaben nach Artikel 9 sind auf dem Rückenetikett vorhanden.

ST. DALFOUR Deutschland GmbH, Kiebitzweg 28, 53859 Niederkassel

Seite 2/2

Die Etikettierung des Fruchtaufstrichs entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011.

Alle vorgeschriebenen Angaben nach Artikel 9 sind auf dem Rückenetikett vorhanden.

Das vordere Etikett enthält die Angaben zur Art des Fruchtaufstrichs "Feigen", die Angabe "100 % aus Früchten" und zusätzlich "Nur mit Trauben und Früchten gesüßt". Das Frontetikett enthält die Information, dass der Fruchtaufstrich nicht zu 100 % aus Feigen bestehen kann, sondern 100 % Zutaten aus Früchten enthält.

Die Verbrauchererwartung an einen Fruchtaufstrich beinhaltet neben der Geschmacksrichtung Frucht (hier Feigen) eine süßende Zutat und ein Geliermittel (Pektin). Die Zutatenliste enthält neben 51 % Feigen Fruchtsaftkonzentrate aus Trauben und Datteln (zusammen 47,6 %) als Süßungszutat, Zitronensaft zur Säuerung, Pektin als Geliermittel. Folglich stammen 100 % der Zutaten aus Früchten, und es wird keine weitere Zutat wie reiner Zucker, z.B. aus Rüben, Zuckerrohr oder Mais, hinzugefügt.

Daher ist die Angabe "100 % aus Früchten" nicht irreführend im Sinne von Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011.

Wir hoffen, dass mit dieser Stellungnahme Unklarheiten hinsichtlich der Deklaration ausgeräumt werden konnten.